



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.2

Datum: 15. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu A0273/10 (Sitzungsnummer: SR/026/2011)

Baustein für ökologischen Stadtumbau - Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

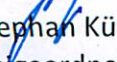
folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für alle neu zu errichtenden Gebäude der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Stadt Dresden errichtet werden zu prüfen, ob diese entsprechend dem Passivhaus-Standard errichtet werden können, außer bei Gebäuden, die prioritär mit Fernwärme versorgt werden. Bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie von Gebäuden, die die Stadt Dresden im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, ist zu prüfen, ob Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden können.“


Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 7. Februar 2020 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten. Alle geplanten Gebäude lagen im Fernwärmegebiet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister